



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-67-0009

Kinderspielplatzprogramm Wiesbaden 2020

Beschluss Nr. 0120

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. im Rahmen des Spielplatzprogrammes 2020/2021 mit der Planung zur Neugestaltung der Spielplätze Harry-Trumann-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße und Spielplatz Auf den Erlen/Am Hinkelhaus in 2020 begonnen wird und die Maßnahmen 2020/21 umgesetzt werden.
 - b. sich die Kosten für die Umsetzung des Kinderspielplatzes Harry-Trumann-Straße voraussichtlich auf 300.000 €, die Kosten für die Carl-von-Ossietzky-Straße auf 265.000 € sowie die Kosten für den Spielplatz Auf den Erlen/am Hinkelhaus auf 300.000 € belaufen.
 - c. Der Kinderspielplatz Kolberger Straße gemäß Sitzungsvorlagennummer 18-V-67-0011 mit 118.328 € beschlossen wurde und insgesamt um 96.672 € teurer geworden ist und diese Mehrkosten aus dem IM-Projekt I.00202 „67 KSP Programm 2020/21“ gedeckt werden müssen.
 - d. Der Budgetbedarf für die Maßnahmen zusammengefasst insgesamt 961.672 € beträgt und das Budget auf dem IM-Projekt I.00202 67 „KSP-Programm WI“ in 2020 zur Verfügung steht und auf die einzelnen Projekte umgebucht wird.
 - e. Um die Projekte in 2020/ 2021 umzusetzen und eine rechtzeitige Auftragsvergabe zu ermöglichen, ist es nötig, die von Amt 67 benötigten Investitionsmittel in Höhe von 961.672 € vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde freizugeben.
2. Es wird beschlossen:
 - a. Der Neugestaltung der Kinderspielplätze Harry-Trumann-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße und Spielplatz Auf den Erlen/Am Hinkelhaus wird zugestimmt.
 - b. Das erforderliche Budget in Höhe von 865.000 € wird genehmigt.
 - c. Den Mehrkosten für die Neugestaltung des Spielplatzes Kolberger Straße in Höhe von 96.672 € wird zugestimmt.

- d. Das für die Maßnahmen unter 2.1 und 2.2 erforderliche Budget in Höhe von insgesamt 961.672 € wird genehmigt und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
- e. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Dezernat III/20, die Umsetzung auf die Ausführungsprojekte erfolgt durch Dezernat V/67.
- f. Während der Umsetzung der Maßnahmen kann die Budgetaufteilung innerhalb der Ausführungsprojekte bei Bedarf verschoben werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

(antragsgemäß Magistrat 05.05.2020 BP 0290)

**-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2c vom 26.03.2020-**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister